

Bin ich verpflichtet Proben zu Hause aufzubewahren

Beitrag von „s3g4“ vom 14. Juli 2020 20:40

Zitat von Lehramtsstudent

Das mit dem Aufbewahren verwirrt mich jetzt. Ich kenne es aus meinem Bundesland so, dass die Arbeiten nach der Korrektur wieder an die Schüler zurückgegeben werden. Oder ist etwas Anderes gemeint?

In Bayern anscheinend nicht. Ich würde die aber sicher nicht bei mir Lagern.

Bezahlt der Dienstherr denn für den Lagerplatz?